

DGB Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
06/24

28.10.2024

Drittes KiTa-Qualitätsgesetz beschlossen: Zusammenfassung und Bewertung

Der Bundestag hat am 10. Oktober 2024 das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) beschlossen. Damit sichert er den Ländern für die Jahre 2025 und 2026 weitere finanzielle Unterstützung von insgesamt vier Milliarden Euro zu.

Der DGB begrüßt die Entscheidung des Bundes. Frühkindliche Bildung und Betreuung in gut ausgestatteten Kindertageseinrichtungen fördert nachweislich die Entwicklungsprozesse und Kompetenzen von Kindern und legt wichtige Grundlagen für den späteren Bildungsvorlauf. Ausreichend Betreuungsplätze sind zudem Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Müttern und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile. Es ist daher unerlässlich, dass der Bund nahtlos an das erste und zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung anknüpft.

Der DGB begrüßt auch, dass die Länder den Fokus auf Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte legen sollen. Aus Sicht des DGB müssen dringend die Arbeits- und Rahmenbedingungen in den Kitas verbessert werden, um die Beschäftigten halten zu können. Schon jetzt führt der hohe Fachkräftemangel dazu, dass vermehrt Öffnungszeiten reduziert, Gruppen zusammengelegt oder geschlossen werden müssen. Zudem zeigt eine aktuelle Umfrage der Bertelsmann Stiftung zum Krankenstand in Berufen der Kindertagesbetreuung und -erziehung, dass viele Beschäftigte überlastet sind und unter hohem psychischen Stress leiden. Dies begünstigt langfristige Erkrankungen, Ausfälle und eine hohe Fluktuation in den Kitas.

Auch deshalb mahnt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack, dass die Aufgabe „Fachkräfte“ nicht nach zwei Jahren enden wird. Der Bund müsse

endlich dauerhaft Verantwortung übernehmen und seine finanzielle Beteiligung sichern. Gleichzeitig, so Hannack, bräuchte es deutlich mehr Geld für die frühe Bildung und Betreuung. Die Fachkräfte seien das A und O – ohne sie könnten Kitas die großen Herausforderungen wie Integration, Chancengleichheit, Erziehung und Elternarbeit gar nicht bewältigen. Auch die Länder seien in der Pflicht, ihre Investitionen anzuheben. Insbesondere, da die Betreuungsangebote in ihrer Existenz und Qualität bundesweit sehr stark variieren. Ziel müssten bundesweit einheitliche strukturelle Standards für die frühe Bildung in Kitas sein.

Der DGB unterstützt die Entscheidung des Bundes, die Beitragsentlastung nicht länger über das Gesetz für die Verbesserung der Qualität in Kitas zu finanzieren. Es braucht auch künftig eine Beitragsentlastung für Eltern mit geringem Einkommen. Doch hier sind die Länder gefragt, andere Lösungen bereitzustellen.

Das Gesetz sieht sieben Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vor:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot in der Kindertagesbetreuung
2. ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
4. Leitungen der Tageseinrichtungen stärken
5. bedarfsgerechte, ausgewogene und nachhaltige Verpflegung entsprechend fachlich anerkannten Qualitätsstandards
6. sprachliche Bildung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, insbesondere von Kindern in herausfordernden Lebenslagen, fördern
7. Kindertagespflege stärken

Die Länder sind verpflichtet, mindestens eine Maßnahme in den Handlungsfeldern 2 und 6 zu ergreifen.

Auf Wunsch des Haushaltsausschusses des Bundestags wurde das Handlungsfeld 6 ebenfalls als verpflichtende Maßnahme festgeschrieben. Mit Blick auf die Handlungsfelder 2 und 3 sind die Länder aufgefordert, ihre „Empfehlungen für eine Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ verbindlich zu gestalten und zu realisieren.

Der DGB kritisiert, dass

- die Mittel des Bundes mit zwei Milliarden Euro jährlich bei weitem nicht ausreichen, um Kitas zu entlasten und die Qualität der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung zu verbessern und der Bund die Forderung der Länder nach einer Verstetigung und Dynamisierung der Mittel abgelehnt hat.
- der Bund deutlich weniger in das System der frühen Bildung investiert. Für die Sprachbildung stehen seit Wegfall des Bundesprogramms Sprach-Kitas weniger Mittel zur Verfügung, ebenso für den Ausbau der Betreuungsplätze durch Beendigung des Investitionsprogramms des Bundes. Beide Handlungsfelder werden künftig über das Gesetz gefördert, ohne die Mittel aufzustocken.
- die Verteilung der Bundesmittel allein über Umsatzsteueranteile vollzogen wird. Dies wird dem Ziel des Gesetzes, die Zugangs- und Bildungsungleichheiten von Kindern bundesweit zu verringern, nicht gerecht. Es braucht eine Ressourcensteuerung, die Kitas mit Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien stärker berücksichtigt.
- Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Überführung des KiTa-Qualitätsgesetzes in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards nicht umgesetzt wurde.
- das neue KiQuTG weiterhin keine verbindlichen Vorgaben zur Erreichung von Qualitätsstandards enthält. Dies wäre jedoch notwendig, um gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu schaffen.

Wie weiter:

Die Länder legen ihre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vor dem Hintergrund der jeweiligen Bedarfe und der Situation der Kindertagesbetreuung im Land fest. Daraus ergeben sich entsprechend unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Die Maßnahmen werden in Vereinbarungen zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern festgelegt. Bei der Festlegung der Maßnahmen sind die Gewerkschaften in den Ländern zu beteiligen. Die Länder berichten dem Bund über die Verwendung der Mittel. Die Fachverbände werden wiederum über ein Expertengremium des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) informiert.

Links

- ▶ [Beschlussfassung: Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 10.10.2024](#)
- ▶ [DGB-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung](#)

Ansprechperson:

Jeanette Schnell
DGB Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Referatsleiterin Frühkindliche Bildung, Schulpolitik, Inklusion, Alphabetisierung und Grundbildung
Telefon: 030 24060-648
E-Mail: jeanette.schnell@dgb.de